



Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Bitte sortieren Sie Antragsformulare und alle Kopien Ihrer Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen. Ein dritter Satz sollte alle Originale in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

Bitte heften Sie die Unterlagen nicht.

1.	2 Antragsformulare: Online ausfüllen oder Download	Vollständig und lesbar in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	1 Erklärung zur Erreichbarkeit	Erklärung zur Erreichbarkeit deutsch-griechisch oder Erklärung zur Erreichbarkeit deutsch-englisch
3.	Bearbeitungsgebühr	75,00 € in bar
4.	Passfotos Mustertafel	3 identische biometrische Passfotos , nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 x 35 mm Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit.
5.	Reisepass	Original und zwei Kopien der Datenseiten und aller Seiten mit Eintragungen Mindestens 6 Monate bzw. 3 Monate länger als beantragtes Visum gültig, mit mindestens drei freien Seiten oder Nachweis der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Beschaffung eines Nationalpasses
Bitte reichen Sie die nachfolgenden Unterlagen im Original sowie mit zwei Kopien ein. Fremdsprachige Unterlagen müssen in die deutsche oder englische Sprache übersetzt werden. Es empfiehlt sich, die Dienste eines vereidigten Übersetzers in Deutschland in Anspruch zu nehmen.		
6.	Griechische Aufenthalts-erlaubnis	hilfsweise Bescheinigung der Beantragung
7.	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Griechenland	z.B. IKA-Karte, Steuerbescheid, Sozialversicherungsnachweis
8.	Unterschriebener Arbeitsvertrag, hilfsweise mit der auflösenden Bedingung der Visumerteilung und/oder Nachweis über beabsichtigte Anerkennungsmaßnahmen	Am Tag der Visumbeantragung nicht älter als 3 Monate und mit Vereinbarungen zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> • Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung • Arbeitsentgelt brutto im Monat oder Bruttostundenlohn • Arbeitsstunden in der Woche • Überstundenregelungen • Urlaubsregelungen • Vertragsbeginn und Dauer; Probezeit Mit genauer Angabe zu Wochenstundenzahl, Bruttolohn, Urlaub, Nebentätigkeit während der Anerkennungsmaßnahme und Tätigkeit nach deren Abschluss sowie frühestem Beginn der Maßnahmen

[Geben Sie Text ein]

9.	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis	Bitte lassen Sie die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.
10.	Ab Vollendung des 45. Lebensjahres	Das vertraglich vereinbarte Bruttogehalt muss mindestens 55% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung entsprechen oder es muss eine angemessene Altersvorsorge nachgewiesen werden.
11.	Lebenslauf	Lückenloser Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
12.	Qualifikationsnachweis	Diplom/Zeugnis eines abgeschlossenen Studiums oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung
13.	Für „Blaue Karte-EU“:	Ausdrucke zur Vergleichbarkeit Ihres Hochschulabschlusses aus der Datenbank ANABIN , jeweils für Hochschule und Abschlussart. Sollte Ihr Abschluss/Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein, müssen Sie eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen lassen.
14.	Für reglementierte Berufe:	Berufsausübungserlaubnis/ Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung oder Defizitbescheid der zuständigen deutschen Behörde, mit dem die Notwendigkeit der praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen festgestellt wird
15.	Für Pflegefachkräfte:	Anerkanntes Sprachzertifikat über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER
16.	Für Berufskraftfahrer:	EU- oder EWR-Führerschein Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE und Nachweis über (beschleunigte) Grundqualifikation <ul style="list-style-type: none">• Eintrag der Schlüsselzahl 95 im EU/EWR-Führerschein ODER• Fahrerqualifizierungsnachweis eines EU/EWR-Staats ODER• EU/EWR-Fahrerbescheinigung
17.	Bei Visumabholung: Krankenversicherung	Incoming-Versicherung mit Gültigkeit in allen Schengenstaaten für die Visumgültigkeit und mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 Euro

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.